



## Aus dem Inhalt ...

- *Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu der Oper »Arabella«*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

## Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim« im Stadtteil Muschenheim wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 11.12.2024 gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadt Lich beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 1. Änderung erneut zu ändern und geringfügig zu erweitern, damit der dort ansässige Handwerksbetrieb seine bestehende Halle ausbauen und eine Umfahrung der Halle zur besseren, funktionaleren Andienung herstellen kann.

Vorgesehen ist eine Erweiterung der Halle um das gleiche Ausmaß wie die bereits bestehende Halle (bisher 15 x 30 m; Ausbau auf 15 x 60 m), da die Kapazitäten nicht mehr ausreichen für eine sinnvolle Betriebsführung.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baufenstererweiterung und eine geordnete Entwicklung der Flächen trägt langfristig zur Sicherung des Fortbestands des Betriebs an diesem Standort und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Demnach leistet die Stadt Lich mit der Bauleitplanung einen wichtigen Beitrag für die lokale Wirtschaft.

Entsprechend der Eigenart und des Charakters der umliegenden Bebauung wird die Fläche weiterhin als Dorfgebiet ausgewiesen. Das Baufenster wird verdoppelt und die Dorfgebietsfläche insofern erweitert, dass die Umfahrung der Halle möglich ist. Dafür werden die bisher als private Grünflächen ausgewiesenen Bereiche reduziert. Um den durch die Bebauungsplanänderung verursachten Mehreingriff ausgleichen zu können, wird die bestehende Ausgleichsfläche im Süden des Geltungsbereiches in östliche Richtung erweitert.

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Ortsbild und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet wird eine Eingrünung der baulichen Anlagen festgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 2/1 und teilweise 2/2, Flur 20, in der Gemarkung Muschenheim und befindet sich am südlichen Ortsrand des Stadtteils Muschenheim, siehe anliegende Übersichtskarte. Er umfasst ca. 8.832 m<sup>2</sup>, wovon ca. 4.761 m<sup>2</sup> auf die Ausgleichsfläche entfallen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) dient u.a. der Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (Bebauungsplan Vorentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht) zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren im Veröffentlichungszeitraum von

**Montag, den 13.01.2025 bis  
einschließlich Freitag, den 14.02.2025**

auf der Website der Stadt Lich unter der folgenden Internetadresse <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/fruehzeitige-beteiligung/> zur Einsicht bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/j-l>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 309-310). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

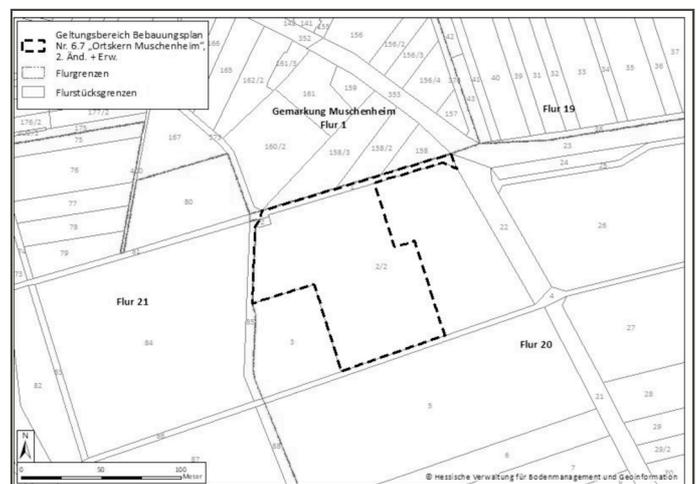
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bevorzugt sollen die Stellungnahmen elektronisch unter [cmueller@lich.de](mailto:cmueller@lich.de) und/ oder [verfahren@regiokonzept.de](mailto:verfahren@regiokonzept.de) übermittelt werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter der Rufnummer 06404/806-222 oder per E-Mail an [cmueller@lich.de](mailto:cmueller@lich.de) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens das Planungsbüro Regio-Konzept aus Wölfersheim beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

### Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil, Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung

#### Übersichtskarte – Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab



## Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu der Oper »Arabella«

Hungen/Laubach/Lich (-). Am Freitag, 10. Januar 2025 fährt der Theaterbus zu der konzertanten Oper »Arabella« (Konzertante Aufführung) von Richard Strauß – Text von Hugo von Hofmannsthal. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

Lich gerate in Gefahr, ein Bild von unserem Wien zu geben, das gefährlich jenem süßlichen und sentimental nahekommmt, wie man es aus der Operette kennt. Eine Stadt, theaternärrisch und leichtsinnig, wo immer getanzt, gesungen, gegessen und geliebt wird, wo sich niemand Sorgen macht und niemand arbeitet. Ein gewisses Stück Wahrheit ist, wie in jeder Legende, darin.

Stefan Zweig

Die junge Arabella hat viele Verehrer, doch sie wartet auf den einen, bei dem es keine Zweifel oder Fragen gibt. Ihr Vater, Graf Waldner, verspielt sein Vermögen und verspricht sich nun von einer baldigen Heirat seiner Tochter Abhilfe für die immer brenzlicher werdende Situation. Noch während der laufenden Ballsaison soll sich Arabella entscheiden. Als sie dem Gutsbesitzer Mandryka begegnet, verlieben sich beide ineinander. Doch die eine Liebe ist nicht ohne Weiteres zu haben...

Mit »Arabella« knüpfte das Autorenduo Strauss-Hofmannsthal an ihren Erfolg mit »Der Rosenkavalier« an und erschuf ein Wien-Milieu voll lyrischer Leichtigkeit und Verwirrungen. Dabei überzeugt die Einheit aus Strauss' spätromantischem, lichten Orchestersatz und den komödiantischen Dialogen von Hofmannsthal.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: 14.02.2025 »**Fabian oder Der Gang vor die Hunde**« Schauspiel nach Erich Kästner; 23.03.2025 »**Woyzek**« Schauspiel von Georg Büchner; 25.04.2025 »**Moses in Ägypten**« Oper von Gioachino Rossini; 18.05.2025 »**Apokalypse Miau**« Schauspiel von Kristof Magnusson; 18.06.2025 »**Wintergreen for President**« Musical – Musik und Gesangstexte von George und Ira Gershwin, Buch von George S. Kaufman und Morrie Ryskind; 28.06.2025 »**Der Troubadour**« Oper von Giuseppe Verdi; 29.06.2025 »**Zauberdings**« Kinderoper nach W.A. Mozart.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.15 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402-850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405-921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404-806-100).

## Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

???

Der Magistrat der Stadt Lich